

Botschaft des Gemeinderates



Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Jahresbericht 2020
Reglement der Controlling-Kommission
Teilrevision Ortsplanung Kulmerauer Allmend
Vergabe Schülertransport

Weitere Informationen zur Urnenabstimmung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Auflistung der Abstimmungsgeschäfte	4
Aktenauflage	4
1 Genehmigung Jahresbericht 2020	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Für eilige Leserinnen und Leser	6
1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	7
1.4 Bilanz per 31.12.2020	12
1.5 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2020.....	15
1.6 Investitionsrechnung 2020.....	16
1.7 Offene Sonderkredite per 31.12.2020.....	17
1.8 Geldflussrechnung 2020	18
1.9 Finanzkennzahlen	19
1.10 Leistungsaufträge	20
1.10.1 Politik und Zentrale Dienste.....	20
1.10.2 Finanzen und Steuern.....	25
1.10.3 Soziales und Freizeit.....	29
1.10.4 Bildung	33
1.10.5 Bauwesen und Umwelt.....	37
1.10.6 Immobilien	43
1.11 Prüfungsbericht der Revisionsstelle.....	46
1.12 Bericht der Controlling-Kommission.....	48
1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.....	49
1.14 Antrag Gemeinderat / Abstimmungsfrage.....	50
1.15 Anhang	50
2 Neues Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission (CK-Reglement).....	51
2.1 Erläuterungen.....	51
2.2 Neues Reglement.....	52
2.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	55
2.4 Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage.....	55
3 Teilrevision der Ortsplanung Triengen im Gebiet Kulmerauer Allmend, Arrondierung der Abbauzone im Ausmass von 1'750 m²	56
3.1 Ausgangslage	56
3.2 Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung Triengen, Abbauzone Kulmerauer Allmend	57
3.2.1 Zonenplan.....	57
3.2.2 Bau- und Zonenreglement (BZR).....	57
3.3 Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung.....	57
3.4 Verfahren und Termine.....	57
3.4.1 Öffentliche Auflage vom 18. Juni bis 17. Juli 2020.....	57
3.4.2 Informations-Veranstaltungen vom 22. Juni 2020.....	58

3.4.3	Einsprachen	58
3.5	Änderungen des Bau- und Zonenreglementes vom 28. Juni 2010 (Stand 17.10.2016)	58
3.6	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	59
3.7	Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage.....	59
4	Vergabe Schülertransport	60
4.1	Erläuterungen.....	60
4.2	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	60
4.3	Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage.....	60

Vorwort

Aufgrund der anhaltenden und unsicheren Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat Triengen entschieden, die auf den Montag, 31. Mai 2021 angesetzte Gemeindeversammlung abzusagen und stattdessen über verschiedene Geschäfte am **Sonntag, 13. Juni 2021** an der Urne abstimmen zu lassen. Dieses Vorgehen ist wegen der ausserordentlichen Lage nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte infolge des Coronavirus (Covid-19; SRL Nr. 10a) möglich. Die momentane Situation lässt es nach Auffassung des Gemeinderates nicht zu, eine ordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen. In der nachfolgenden Botschaft finden Sie den Jahresbericht 2020 und weitere Informationen sowie Erläuterungen zu Sachgeschäften, über die an der Urne abgestimmt wird.

Der Gemeinderat Triengen freut sich, wenn Sie die in dieser Botschaft formulierten Anträge unterstützen und hofft auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Auflistung der Abstimmungsgeschäfte

Es wird am **Sonntag, 13. Juni 2021** über folgende Geschäfte an der Urne abgestimmt:

1. Jahresbericht 2020
2. Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission (CK-Reglement)
3. Teilrevision der Ortsplanung Triengen im Gebiet Kulmerauer Allmend
4. Vergabe Schülertransporte

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen sowie das unbearbeitete Stimmregister liegen ab dem 5. Mai 2021 auf der Gemeindeganzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben.

Triengen, 22. April 2021

Gemeinderat Triengen

1 Genehmigung Jahresbericht 2020

1.1 Einleitung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das Jahr 2020 war in vieler Hinsicht herausfordernd. Die Pandemie hat das öffentliche Leben schlagartig stillgelegt. Vereinsanlässe konnten nicht durchgeführt werden und im privaten Umfeld wurden einschneidende Einschränkungen wie Anzahl Personen bei Treffen vorgegeben. Die geltenden Einschränkungen dauern bereits seit Frühling 2020 an. Die Situation war und ist bis heute für viele belastend und erschwerend für das gemeinschaftliche Zusammenleben. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation in den kommenden Monaten entspannt und wir wieder ein normales Leben führen können. Für die Einhaltung der Massnahmen und Einschränkungen danke ich Ihnen.

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'676.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'228'300. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Einkommens-, Vermögens- und Sondersteuern bei den natürlichen Personen sowie einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Die Ausgaben wurden mit dem eingeführten quartalsweisen Reporting überwacht und Mehrausgaben in den Aufgabenbereichen wurden konsequent kompensiert.

Aufgrund des nahezu ausgeglichenen Rechnungsabschlusses beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 rund Fr. 13.5 Millionen. Das vorhandene Eigenkapital hat sich nicht wie im Aufgaben- und Finanzplan 2020-2024 geplant reduziert. Der Gemeinderat strebt weiterhin mittels einer nachhaltigen Steuerfussreduktion einen kontinuierlichen Abbau des Eigenkapitals an. Der Steuerfuss wird im Rahmen des Budgetprozesses 2022 überprüft, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut und sichert den Handlungsspielraum für die anstehenden Herausforderungen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Realisierung der anstehenden Projekte in den Bereichen Schulliegenschaften (Hofacker I und Mehrfachhalle) und Generelle Entwässerungsplanung GEP (Einführung Trennsystem).

In den nächsten Monaten werden wir uns schwerpunktmässig mit den Themen Wohnen im Alter und Kommunikation befassen. Laufende Projekte wie die Einführung des Trennsystems Mitterrain oder die Ortsplanungsrevision werden wie geplant weiter vorangetrieben.

Der Gemeinderat wird Sie künftig proaktiv über die wichtigsten Projekte und Tätigkeiten informieren. Dies schafft gegenseitiges Vertrauen und führt zu einem erfolgreichen Gelingen der anstehenden Projekte.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danke ich den Mitarbeitenden der Gemeinde Triengen, den Mitgliedern der Kommissionen und meinen Ratskolleginnen und meinem Ratskollegen für ihr Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde.

Freundliche Grüsse

René Buob
Gemeindepräsident

1.2 Für eilige Leserinnen und Leser

- Für 2020 schliesst die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen bei einem Umsatz von rund Fr. 25.08 Millionen mit einem Aufwandüberschuss von etwas über Fr. 17'600.00 ab.
- Die Investitionstätigkeit war mit zirka Fr. 2.93 Millionen deutlich höher als im Vorjahr. Jedoch wurde klar weniger investiert, als dies im Budget vorgesehen war.
- Die Jahresrechnung 2020 weist somit nach mehreren Jahren in der Gewinnzone, wie letztmals im Jahr 2012, einen Verlust aus. Das Ergebnis der vorliegenden Jahresrechnung zeigt sich jedoch trotzdem immer noch um einiges besser, als dies im Budget 2020 prognostiziert wurde.

Kommentar Ergebnis

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Triengen wird mit einem Verlust von Fr. 17'676.25 abgeschlossen. Budgetiert war im Kalenderjahr 2020 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'228'300.00. Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung somit um zirka Fr. 1'210'000.00 besser ab.

Auf der Ertragsseite trägt die Kostenart Fiskalerträge und auf der Aufwandseite die Kostenart Sach- und Übriger Betriebsaufwand im Wesentlichen zum besseren Ergebnis bei. So konnten ertragsseitig deutlich höhere Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie mehr Sondersteuern in Form von Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern als budgetiert erzielt werden, während auf der Aufwandseite die Kosten für Dienstleistungen und Honorare, wie auch für den baulichen und betrieblichen Unterhalt klar unter den budgetierten Ausgaben blieben. Für weitere Aufwandarten, die ebenfalls zum Sach- und Übrigen Betriebsaufwand gehören, fielen ebenfalls weniger Kosten als im Budget vorgesehen an.

Mehr Mittel als budgetiert wurden für den Personalaufwand im Aufgabenbereich Bildung und für den Transferaufwand ausgegeben. Letzteres betrifft insbesondere Ausgaben, die für Beiträge an Gemeinwesen und Dritte bezahlt werden mussten.

Die Ausgabenseite konnte unter anderem dank eines regelmässigen Reportings im Gleichgewicht gehalten werden und die bereits erwähnten Mehrausgaben versuchte man wenn immer möglich zu kompensieren.

Bilanz

Die Bilanz der Einwohnergemeinde Triengen präsentiert sich per 31. Dezember 2020 wie folgt:

Die Bilanzsumme beträgt per Stichtag Fr. 49'647'082.57. Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen Fr. 21'916'002.63 und das Verwaltungsvermögen insgesamt Fr. 27'731'079.94. Die Passiven setzen sich mit Fr. 23'019'331.73 Fremdkapital und Fr. 26'627'750.84 Eigenkapital zusammen. Wobei das Eigenkapital wie folgt aufzuteilen ist:

Fr. 6'447'576.57 Spezialfinanzierungen
Fr. 24'625.65 Fonds
Fr. 6'637'416.80 Aufwertungsreserve
Fr. 17'676.25 Jahresergebnis
Fr. 13'535'808.07 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Investitionsrechnung

Innerhalb der Investitionsrechnung wurden im Kalenderjahr 2020 Ausgaben von Fr. 2'934'516.15 getätigt. Im gleichen Zeitraum resultieren Einnahmen von Fr. 479'424.00. Dies führt insgesamt zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'455'092.15.

Mehr als die Hälfte der Investitionen wurden für verschiedene Abwasserprojekte ausgegeben. Die weiteren Ausgaben verteilen sich auf Verwaltungsliegenschaften, Feuerwehr, Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Gewässerverbauungen, Friedhof und Raumordnung.

1.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Einwohnergemeinde Triengen unterbreitet den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2020 zum zweiten Mal einen Abschluss nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Zum Inhalt des Jahresberichtes gehört auch ein Report des Gemeinderates über die Umsetzung des Legislaturprogramms. Der Gemeinderat Triengen verzichtete mit dem Jahresbericht 2019 noch auf diesen Report, weil die Gemeindestrategie und das sich daraus ableitende Legislaturprogramm im Verlaufe des Kalenderjahrs 2019 und im Frühjahr 2020 komplett neu erarbeitet wurde. Somit berichtet der Gemeinderat mit dem folgenden Report das erste Mal über die Fortschritte im Zusammenhang mit den beschlossenen Legislaturzielen.

Der vorliegende Bericht gliedert sich dem geläufigen Ampelsystem an. Die einzelnen Ampeln geben Auskunft, ob die Legislaturziele in Bezug auf **Inhalt**, **Kosten** und **Termin** auf Kurs sind.

Status-Legende:

I = Inhalt

K = Kosten

T = Termin

Zielerreichung stark gefährdet =









Zielerreichung gefährdet =















Zielerreichung nicht gefährdet =





















10 Politik und Zentrale Dienste







Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
10.1	Das private und öffentliche Leistungsangebot ist langfristig zu sichern und bedarfsweise weiter auszubauen. Zu diesem Zweck setzen wir uns für geeignete kommunale und regionale Strukturen ein.	<p>Im Bereich Gesundheit wird das «regionale Altersleitbild» weiterentwickelt. So konnten beispielsweise hindernisfreie Wege realisiert werden.</p> <p>Mit dem Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland RET werden Projekte von regionaler Bedeutung durchgeführt (z.B. «Schnitzeljagd»).</p> <p>Das Gartenprojekt der Integrationskommission konnte dank Geldern des Projektes Perjurban des RET initiiert werden.</p> <p>Aufgrund der seit Frühling 2020 andauernden Corona-Pandemie wurden die regionalen Anlässe mehrheitlich abgesagt.</p>			
10.2	Die ortsansässigen und neu zugezogene Unternehmen und Betriebe finden in Triengen gute Rahmenbedingungen vor.	<p>Gespräche mit einzelnen Firmen haben stattgefunden, z. T. unter Miteinbezug der Wirtschaftsförderung Luzern. Die Vernetzung wird gepflegt und punktuell im Rahmen</p>			










		von konkreten Projekten/Anliegen intensiviert. Aufgrund der seit Frühling 2020 andauernden Corona Pandemie wurden die regionalen Anlässe mehrheitlich abgesagt.			
10.4	Auf dem Gemeindegebiet ist das öffentliche Sicherheitsempfinden aufrecht zu erhalten.	Bei den Schulanlagen Hofacker und Dorf sowie beim Gemeindehausgarten wurden Stellen mit der «Hausordnung» aufgestellt. Weiter wurden Videokameras zur Überwachung der Schulareale installiert. Die Kontrollfrequenz der Securitas-Patrouillen wurde erhöht.			
10.8	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	Die neue Gemeindeordnung wurde per 1. September 2020 eingeführt. Das neue Führungsmodell ist in Kraft und die Organisationsverordnung wurde überarbeitet. Das interne Kontrollsystem (IKS) zeigt seine Wirksamkeit, Prozessabläufe werden überprüft und bei Bedarf angepasst.			
10.9	Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.	Die langfristige Personalplanung wurde auf das neue Führungsmodell ausgerichtet. Die Stellen wurden entsprechend besetzt. Weiterbildungen im Bereich Arbeitssicherheit haben stattgefunden.			
10.10	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren – intern und extern – offen, adressaten- und zeitgerecht und nutzen hierfür unterschiedliche Kommunikationskanäle.	Der Handlungsbedarf wurde intern eruiert und festgehalten. Das Projektvorgehen für die nächsten Schritte wurde aufgezeigt und durch den Gemeinderat verabschiedet. Interne Kommunikationsabläufe wurden bei Bedarf angepasst.			



20 Finanzen und Steuern

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
20.1	Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und verfügen mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.	<p>In den letzten sieben Jahren erzielte die Einwohnergemeinde Triengen ununterbrochen positive Rechnungsabschlüsse. Auf diese Weise wurde eine ausgezeichnete Eigenkapitalbasis geschaffen. Das strategische Ziel, das hohe Eigenkapital abzubauen, wurde bislang nicht erreicht.</p> <p>Die künftigen hohen Investitionen werden sich negativ auf die Finanzkennzahlen auswirken.</p>			




30 Soziales und Freizeit					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
30.2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Pandemiebedingt konnte die Integrationskommission einige Projekte und Anlässe nicht durchführen. Die Tandems (Familienbegleitungen) wurden oft telefonisch durchgeführt.			
30.3	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist bedarfsgerecht aufgestellt.	Im 2020 wurde eine Schülerumfrage und ein «Roundtable» mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant, um deren Bedürfnisse abzuklären (die Durchführung hat im Frühjahr 2021 stattgefunden). Die Vorbereitungsarbeiten für die Rezertifizierung des Unicef-Labels 'Kinderfreundliche Gemeinde' wurden gestartet.			
30.4	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.	Das Ziel wurde aufgrund der Corona-Situation im Legislaturprogramm um ein Jahr auf 2021 verschoben.			
30.7	Der Bevölkerung steht eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung.	Die Demenzabteilung im Betagtenzentrum ist in Planung. Mit den neuen Ärzten wurden Gespräche geführt. Diese wurden als Schulärzte gewählt.			
30.8	Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Zugang zu zweckmässigen Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	Die Alterskommission hat im Auftrag des Gemeinderates einen Fragebogen erarbeitet, welcher die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abklären soll. Die Umfrage wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Die Resultate sollen in die Strategie «Wohnen im Alter» einfließen.			
30.9	Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.	Bei einer Wiedereingliederung wird jeweils konsequent die Möglichkeit einer Rückzahlung an die Gemeinde geprüft. Zudem wird nach wie vor der persönlichen Sozialhilfe hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.			

40 Bildung					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
40.1	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Anzahl der Anmeldungen der Spielgruppenkinder ist aufgrund der tieferen Elternbeiträge gestiegen. Daher ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder mit Migrationshintergrund gewachsen. Diese werden mittels Sprachförderung-Sequenzen spielerisch unterrichtet. Zudem wurde das Konzept Frühdeutsch erstellt, das seit Frühjahr 2021 umgesetzt wird.			
40.2	Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Die regelmässige Evaluation der zweckmässigen Anzahl an Klassenabteilungen erfolgt unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen, damit die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz optimal gefördert werden. Dies hat höhere Kosten als vorgesehen zur Folge.			

50 Bauwesen und Umwelt					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
50.2	Die Qualitäten und Identitäten der vier Ortsteile Triengen, Winikon, Kulmerau und Wilihof entwickeln sich in angemessener Weise weiter.	Die Ortsplanung soll bis 2023 abgeschlossen sein. Die Ortsplanungskommission ist gemäss Terminplan auf Kurs. Der Gestaltungsplan Murhubel wurde unter Berücksichtigung eines Kriterienkataloges bewilligt.			
50.3	Triengen bietet attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	Für unterschiedliche Wohnbedürfnisse sind diverse Projekte wie die Gestaltungspläne Gisleracher und Steinbären in der Planung. Die Planungs- und Bewilligungsphase ist zum Teil länger als angedacht.			
50.4	Wir achten darauf, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Einklang mit der Wohnqualität in der Gemeinde stehen.	Diese Aspekte werden in der Ortsplanung und im Siedlungsleitbild mitberücksichtigt.			

50.6	Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern wir die Lebens- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist zu erhöhen.	Diverse Projekte betreffend Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind in der Umsetzung. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Mitwirkungsverfahren bei der 30er Zone Gisler auf 2021 verschoben worden.			
50.8	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und tragen zusammen mit den Grünflächen im Siedlungsgebiet zu einer hohen Biodiversität und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftskommission wurden aufgrund der Covid-19-Situation auf 2021 verschoben.			
50.9	Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in Triengen haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.	Es wurden Förderungsbeiträge für Regenwassernutzungsanlagen und Gebäudeenergieausweise der Kantone GEAK gesprochen. Die Kanalisation beim Schäracher wurde aus der Trinkwasserschutzzone verlegt.			
50.11	Wir praktizieren eine umweltgerechte und kosteneffiziente Abwasser- und Abfallentsorgung.	Das Trennsystem-Projekt Mitterrain ist gestartet. Die Überprüfung des Grüngutsammlungs-Konzeptes wurde auf 2021 verschoben.			
50.12	Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.	Gespräche mit der Swisscom betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in Winikon und Triengen haben stattgefunden. Der Netzausbau hat 2020 begonnen. Im Projekt «Mitterrain» wurden die betroffenen Netzinfrastrukturbetreiber miteinbezogen.			

60 Immobilien

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
60.1	Triengen ist eine vielfältige Wohn- und Arbeitsgemeinde, eingebettet in einen intakten und attraktiven Naherholungsraum.	Die bestehenden Erholungsräume wurden zum Teil mit neuen Holzbänken aufgewertet. Der Gemeinderat unterstützt Ideen aus der Alterskommission für eine Erweiterung eines Parks, wo sich die Einwohnerinnen und Einwohner treffen können. Die Umsetzung des Projektes ist für 2021 geplant. Der Friedhof wurde umgestaltet.			

1.4 Bilanz per 31.12.2020

Gemeindeverwaltung Triengen

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	48'575'609.28	49'647'082.57	1'071'473.29
10	Finanzvermögen	22'177'015.04	21'916'002.63	-261'012.41
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'288'392.58	10'819'108.28	530'715.70
1000	Kasse	9'658.60	7'862.55	-1'796.05
1000.00	Kasse Gemeinde Triengen	4'804.25	2'803.05	-2'001.20
1000.01	Kasse Steueramt Triengen	1'179.10	1'899.50	720.40
1000.02	Kasse Schule Triengen	1'456.55	1'093.80	-362.75
1000.03	Kasse Kanzlei Triengen	2'218.70	2'066.20	-152.50
1002	Bank	10'278'733.98	10'811'245.73	532'511.75
1002.00	Valiant Bank AG CH57 0630 0020 3307 3320 5	350'082.62	1'016'528.83	666'446.21
1002.01	Raiffeisenbank CH22 8121 4000 0056 6021 3	1'276.30		-1'276.30
1002.02	Luzerner Kantonalbank CH71 0077 8169 1409 3200 2	5'545.23	3'490.33	-2'054.90
1002.03	Valiant Bank AG Stockwerkeigentum Forum	115'677.55	131'914.80	16'237.25
1002.04	Valiant Bank AG KK Sozialamt	46'416.35	49'500.90	3'084.55
1002.05	Valiant Bank AG KK Steueramt	8'228'543.73	7'403'277.92	-825'265.81
1002.06	Valiant Bank AG KK Sondersteuern	1'531'192.20	2'206'532.95	675'340.75
101	Forderungen	5'450'866.39	4'849'741.21	-601'125.18
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	306'236.10	224'350.00	-81'886.10
1010.00	Forderungen Sammelkonto	188'694.05	232'486.35	43'792.30
1010.09	Forderungen (manuell)	133'642.05	3'663.65	-129'978.40
1010.99	WB auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16'100.00	-11'800.00	4'300.00
1011	Kontokorrente mit Dritten		252.45	252.45
1011.03	Kontokorrent mit christkath. Kirchgemeinde		252.45	252.45
1012	Steuerforderungen	4'944'050.14	4'624'421.26	-319'628.88
1012.00	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	5'195'450.34	4'813'000.46	-382'449.88

Gemeindeverwaltung Triengen

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1012.20	Handänderungssteuern		48'200.00	48'200.00
1012.30	Grundstückgewinnsteuern	8'349.80	3'870.80	-4'479.00
1012.99	WB auf Steuerforderungen	-259'750.00	-240'650.00	19'100.00
1019	Übrige Forderungen	200'580.15	717.50	-199'862.65
1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer	621.25	717.50	96.25
1019.90	MWST Abrechnungskonto	66'015.65		-66'015.65
1019.93	Bachoffenlegung Steibärebach	114'939.40		-114'939.40
1019.94	Perimeter Kanal Murhubel - Sure	19'003.85		-19'003.85
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	607'535.61	438'932.68	-168'602.93
1040	Personalaufwand	18'962.35	30'331.25	11'368.90
1040.00	RA Personalaufwand	18'962.35	30'331.25	11'368.90
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'423.86	185'791.98	92'368.12
1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	93'423.86	185'791.98	92'368.12
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	258'031.60	39'822.65	-218'208.95
1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	258'031.60	39'822.65	-218'208.95
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	3'409.45	2'197.20	-1'212.25
1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	3'409.45	2'197.20	-1'212.25
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	233'708.35	180'789.60	-52'918.75
1045.00	RA Übriger betrieblicher Ertrag	233'708.35	180'789.60	-52'918.75
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	42'000.00	20'000.00	-22'000.00
1061	Roh- und Hilfsmaterial	42'000.00	20'000.00	-22'000.00
1061.00	Vorräte Roh- und Hilfsmaterial	42'000.00	20'000.00	-22'000.00
107	Finanzanlagen	99'530.00	99'530.00	
1070	Aktien und Anteilsscheine	99'530.00	99'530.00	
1070.00	Aktien	92'000.00	92'000.00	

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1070.02	Anteilscheine	7'530.00	7'530.00	
108	Sachanlagen	5'688'690.46	5'688'690.46	
1080	Grundstücke FV	5'688'690.46	5'688'690.46	
1080.00	Grundstücke FV	5'688'690.46	5'688'690.46	
14	Verwaltungsvermögen	26'398'594.24	27'731'079.94	1'332'485.70
140	Sachanlagen VV	25'536'683.54	26'903'266.14	1'366'582.60
1400	Grundstücke VV	1'738'410.00	1'738'410.00	
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'738'410.00	1'738'410.00	
1401	Strassen / Verkehrswege	1'661'439.18	1'941'567.23	280'128.05
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	1'723'254.68	2'076'921.38	353'666.70
1401.09	WB Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	-61'815.50	-135'354.15	-73'538.65
1402	Wasserbau	119'784.15	114'267.30	-5'516.85
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	125'301.00	125'301.00	
1402.09	WB Wasserbau allgemeiner Haushalt	-5'516.85	-11'033.70	-5'516.85
1403	Übrige Tiefbauten	2'082'022.77	2'699'608.46	617'585.69
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	994'279.45	1'026'154.55	31'875.10
1403.09	WB Tiefbauten allgemeiner Haushalt	-35'624.05	-71'302.60	-35'678.55
1403.50	Tiefbauten Feuerwehr	56'580.00	56'580.00	
1403.59	WB Tiefbauten Feuerwehr	-2'154.60	-4'309.20	-2'154.60
1403.60	Tiefbauten Wasserversorgung		12'494.01	12'494.01
1403.70	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	1'082'500.52	1'715'148.25	632'647.73
1403.79	WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-13'558.55	-35'156.55	-21'598.00
1404	Hochbauten	18'796'716.55	18'105'042.88	-691'673.67
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	19'472'808.05	19'641'402.48	168'594.43
1404.09	WB Hochbauten allgemeiner Haushalt	-850'208.30	-1'702'336.20	-852'127.90
1404.50	Hochbauten Feuerwehr	182'257.00	182'257.00	

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
1404.59	WB Hochbauten Feuerwehr	-8'140.20	-16'280.40	-8'140.20
1406	Mobilien VV	437'699.60	618'327.60	180'628.00
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	228'614.10	228'614.10	
1406.09	WB Mobilien allgemeiner Haushalt	-49'183.25	-104'422.55	-55'239.30
1406.50	Mobilien Feuerwehr	287'714.20	553'026.95	265'312.75
1406.59	WB Mobilien Feuerwehr	-29'445.45	-58'890.90	-29'445.45
1407	Anlagen im Bau VV	700'611.29	1'686'042.67	985'431.38
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	136'145.20	564'211.09	428'065.89
1407.50	Anlagen im Bau Feuerwehr	255'112.50		-255'112.50
1407.60	Anlagen im Bau Wasserversorgung	46'769.30	16'800.00	-29'969.30
1407.70	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	262'584.29	1'105'031.58	842'447.29
146	Investitionsbeiträge	861'910.70	827'813.80	-34'096.90
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	225'855.60	214'528.40	-11'327.20
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	237'182.80	237'182.80	
1462.09	WB Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	-11'327.20	-22'654.40	-11'327.20
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	636'055.10	613'285.40	-22'769.70
1466.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	658'824.85	658'824.85	
1466.09	WB Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	-22'769.75	-45'539.45	-22'769.70
2	Passiven	-48'575'609.28	-49'647'082.57	-1'071'473.29
20	Fremdkapital	-21'762'326.78	-23'019'331.73	-1'257'004.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	-13'813'812.48	-13'044'103.53	769'708.95

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'893'067.48	-2'176'523.35	-283'455.87
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	-1'893'067.48	-2'176'523.35	-283'455.87
2001	Kontokorrente mit Dritten	-4'928'353.44	-4'949'676.39	-21'322.95
2001.00	Anteil Steuerforderungen Kanton	669'743.56	-53'591.72	-723'335.28
2001.01	Anteil Steuerforderungen Röm.-Kath. KG Triengen	119'128.25	44'426.70	-74'701.55
2001.02	Anteil Steuerforderungen Röm.-Kath. KG Winikon	37'245.45	21'415.35	-15'830.10
2001.03	Anteil Steuerforderungen Ev.-Ref. KG Sursee	5'875.30	-21.90	-5'897.20
2001.04	Anteil Steuerforderung Chr.-Kath. KG Luzern	258.90		-258.90
2001.06	Anteil Steuerforderungen Kanton HSt		-33'740.00	-33'740.00
2001.07	Anteil Steuerforderungen Kanton GGSt	155'825.10	679'483.00	523'657.90
2001.08	Anteil Steuerforderungen Kanton Personalsteuer	-15'616.70	-8'508.30	7'108.40
2001.09	Anteil Steuerforderungen Kanton Liegenschaftssteuer	-239.95		239.95
2001.10	Restablieferung einkassierte Steuern an Kanton	-5'900'573.35	-5'599'139.52	301'433.83
2002	Steuern	-6'956'162.36	-5'829'541.58	1'126'620.78
2002.00	Guthaben Steuerpflichtige allgemeine Steuern	-6'636'162.36	-4'661'829.58	1'974'332.78
2002.03	Guthaben Steuerpflichtige Grundstückgewinnsteuern	-320'000.00	-1'167'712.00	-847'712.00
2005	Interne Kontokorrente	-36'229.20	-88'362.21	-52'133.01
2005.30	Abrechnungskonto Lohnverarbeitung	-32'849.25	-20'657.00	12'192.25
2005.80	Abrechnungskonto Diverses / Durchgangskonto	-3'379.95	-67'705.21	-64'325.26
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-406'069.15	-355'156.95	50'912.20
2040	Personalaufwand	-193'770.60	-199'712.85	-5'942.25
2040.00	RA Personalaufwand	-193'770.60	-199'712.85	-5'942.25
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-40'649.85	-25'264.35	15'385.50
2041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand	-40'649.85	-25'264.35	15'385.50
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-78'576.95	-28'952.40	49'624.55
2043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung	-78'576.95	-28'952.40	49'624.55

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-11'128.00	-11'477.60	-349.60
2044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	-11'128.00	-11'477.60	-349.60
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-81'943.75	-89'749.75	-7'806.00
2045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag	-81'943.75	-89'749.75	-7'806.00
205	Kurzfristige Rückstellungen		-70'000.00	-70'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen		-70'000.00	-70'000.00
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen		-70'000.00	-70'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'005'070.05	-9'000'000.00	-1'994'929.95
2064	Darlehen, Schuldscheine	-7'000'000.00	-9'000'000.00	-2'000'000.00
2064.00	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4001	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
2064.01	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4002	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.02	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4003	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.03	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.2002	-2'000'000.00	-2'000'000.00	
2064.04	Langfristige Darlehen LUKB 1691.4093.4006		-2'000'000.00	-2'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-5'070.05		5'070.05
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	-5'070.05		5'070.05
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-537'375.10	-550'071.25	-12'696.15
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-537'375.10	-550'071.25	-12'696.15
2091.00	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-421'687.15	-418'156.45	3'530.70
2091.01	Forum Stockwerkeigentum	-115'687.95	-131'914.80	-16'226.85
29	Eigenkapital	-26'813'282.50	-26'627'750.84	185'531.66
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'225'431.98	-6'447'576.57	-222'144.59
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-6'225'431.98	-6'447'576.57	-222'144.59

		Bilanz 01.01.20	Bilanz 31.12.20	Zu- / Abnahme
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-303'526.59	-353'754.24	-50'227.65
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-693'593.90	-723'857.11	-30'263.21
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-4'785'215.24	-4'904'127.05	-118'911.81
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-443'096.25	-465'838.17	-22'741.92
291	Fonds	-14'625.65	-24'625.65	-10'000.00
2910	Fonds im Eigenkapital	-14'625.65	-14'625.65	
2910.00	Fonds Diverse	-14'625.65	-14'625.65	
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK		-10'000.00	-10'000.00
2911.00	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK		-10'000.00	-10'000.00
295	Aufwertungsreserve	-7'037'416.80	-6'637'416.80	400'000.00
2950	Aufwertungsreserve	-7'037'416.80	-6'637'416.80	400'000.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	-7'037'416.80	-6'637'416.80	400'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-13'535'808.07	-13'518'131.82	17'676.25
2990	Jahresergebnis	-630'479.33	17'676.25	648'155.58
2990.00	Jahresergebnis	-630'479.33	17'676.25	648'155.58
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-12'905'328.74	-13'535'808.07	-630'479.33
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-12'905'328.74	-13'535'808.07	-630'479.33
Gewinn / Verlust				

1.5 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2020

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Beträge in 1		Betrag	Betrag	Betrag
30	Betrieblicher Aufwand	24'325'291	24'574'220	22'557'471
	Personalaufwand	11'209'184	11'015'050	10'672'445
31	Sach- und übriger Aufwand	3'052'976	3'653'270	2'869'726
33	Abschreibungen	1'083'440	1'187'800	1'057'071
35	Einlagen	222'145	162'350	362'878
36	Transferaufwand	8'757'547	8'555'750	7'595'350
37	Durchlaufende Beiträge			
40	Betrieblicher Ertrag	23'656'082	22'736'670	22'536'323
	Fiskalertrag	12'830'699	12'035'300	13'511'360
41	Regalien und KozeSSIONen	206'787	251'600	257'955
42	Entgelte	2'027'573	2'117'750	2'107'088
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	3'531	10'800	5'189
46	Transferertrag	8'587'492	8'321'220	6'654'731
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-669'209	-1'837'550	-21'148
34	Finanzaufwand	69'077	132'500	79'881
44	Finanzertrag	320'610	341'750	331'508
	Ergebnis aus Finanzierung	251'533	209'250	251'627
	Operatives Ergebnis	-417'676	-1'628'300	230'479
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	400'000	400'000	400'000
	Ausserordentliches Ergebnis	400'000	400'000	400'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'676	-1'228'300	630'479

Beträge sind gerundet. Daraus können Differenzen in Totalen resultieren.

1.6 Investitionsrechnung 2020

Gemeindeverwaltung Triengen

Investitionsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	3'413'940.15		6'945'000.00		1'979'826.29	
50 Sachanlagen	2'623'042.76		5'900'000.00		1'692'889.49	
501 Strassen / Verkehrswege	361'819.30		600'000.00		449'993.23	
503 Übriger Tiefbau	1'890'045.28		4'380'000.00		839'348.01	
504 Hochbauten	168'594.43		100'000.00		76'783.65	
506 Mobilien	202'583.75		820'000.00		326'764.60	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	200'575.55		440'000.00			
512 Wasserbau	200'575.55		440'000.00			
52 Immaterielle Anlagen	110'897.84		100'000.00		54'663.75	
529 Übrige immaterielle Anlagen	110'897.84		100'000.00		54'663.75	
56 Eigene Investitionsbeiträge			30'000.00			
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			30'000.00			
59 Übertrag an Bilanz	479'424.00		475'000.00		232'273.05	
590 Passivierungen	479'424.00		475'000.00		232'273.05	
6 Investitionseinnahmen		3'413'940.15		6'945'000.00		1'979'826.29
61 Rückerstattungen				340'000.00		
612 Wasserbau				115'000.00		
613 Tiefbau				205'000.00		
616 Mobilien				20'000.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		479'424.00		135'000.00		232'273.05
631 Kantone und Konkordate		13'927.58				
634 Öffentliche Unternehmungen		192'383.50		135'000.00		

Gemeindeverwaltung Triengen

Investitionsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
635 Private Unternehmungen						12'000.00
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck						14'940.10
637 Private Haushalte						2'321.26
639 Anschlussgebühren		273'112.92				203'011.69
69 Übertrag an Bilanz		2'934'516.15		6'470'000.00		1'747'553.24
690 Aktivierungen		2'934'516.15		6'470'000.00		1'747'553.24
Nettoinvestition	3'413'940.15	3'413'940.15	6'945'000.00	6'945'000.00	1'979'826.29	1'979'826.29
	3'413'940.15	3'413'940.15	6'945'000.00	6'945'000.00	1'979'826.29	1'979'826.29

1.8 Geldflussrechnung 2020

Geldflussrechnung (indirekte Methode)	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-17'676	630'479
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'117'536	1'091'168
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	600'873	-463'437
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	168'603	-16'389
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	22'000	3'000
+ Wertberichtigungen VV	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-748'386	576'798
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-50'912	-272'973
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	70'000	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	244'841	367'624
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-400'000	-400'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'006'878	1'516'269
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'934'516	-1'747'553
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	479'424	232'273
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'455'092	-1'515'280
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'455'092	-1'515'280
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-	100'000
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'455'092	-1'515'280
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	100'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'455'092	-1'415'280
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	252	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-21'322	1'160'024
+/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	-	2'924
+/- Zunahme / Abnahme Übriges Eigenkapital	-	22'906
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'978'930	1'185'854
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'006'878	1'516'269
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'455'092	-1'415'280
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'978'930	1'185'854
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	530'716	1'286'843
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	10'819'108	10'288'393
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	10'288'393	9'001'549
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	530'716	1'286'843

1.9 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2019	R 2020	
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre (1)	min. 80%	66.77%	50.6%	
Selbstfinanzierungsanteil (1)	min. 10%	7.22%	3.8%	
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-0.09%	-0.03%	
Kapitaldienstanteil	max. 15%	4.6%	4.6%	
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-2.94%	8.2%	
Nettoschuld je Einwohner (2)	1'066	-90	239	
Nettoschuld ohne SF je Einwohner (2)	2'656	794	872	
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	89.45	90.4	

- (1) Kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.
- (2) Die Grenzwerte dieser Kennzahlen sind seit der Einführung von HRM2 enorm gesunken. Dies hängt vor allem mit den Neubewertungen, respektive allfälligen Aufwertungen sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften in allen Luzerner Gemeinden zusammen. Mit den vielen künftigen Investitionen in unserer Gemeinde, wird es künftig eine Herausforderung sein, die kantonale vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

1.10 Leistungsaufträge

1.10.1 Politik und Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr und das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen effizient, in der geforderten Qualität und bedürfnisgerecht
- Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der RegioWehr Triengen und Feuerwehr Büron wird angestrebt
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Einführung innerhalb der Verwaltung
- Das Gemeindeführungsmodell ist im Sinne der neuen Gemeindeordnung für die Zukunft neu auszurichten
- Erstellung eines Leistungsauftrags für die Verwaltung auf Basis der neuen Gemeindestrategie.

Lagebeurteilung

Die neue Gemeindeordnung wurde an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 durch die Stimmbürger/innen genehmigt. Die wesentlichen Änderungen sind wie folgt:

- Externe Revisionsstelle anstelle Rechnungsprüfungskommission
- Überführung der Behörde Schulpflege in eine Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz
- Einführung des Geschäftsleitungsmodells (Trennung operative und strategische Aufgaben)

Die Organisationsverordnung mit ihren Anhängen sowie das Reglement der Controlling-Kommission wurden dahingehend überarbeitet. Die neue Gemeindeordnung wurde per 1. September 2020 eingeführt. Das neue Führungsmodell ist in Kraft und die Organisationsverordnung wird umgesetzt. Aufgrund der seit Frühling 2020 andauernden Coronapandemie wird das überarbeitete Reglement der Controlling-Kommission an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 den Stimmbürger/innen zur Genehmigung unterbreitet.

Die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde Triengen wurden hinsichtlich der neu geregelten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden laufend angepasst.

Das interne Kontrollsystem (IKS) zeigt seine Wirksamkeit, Prozessabläufe wurden überprüft und bei Bedarf angepasst. Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde stichprobenartig durch die externe Revisionsstelle überprüft und als wirksam beurteilt.

Zur Förderung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Plätzen wurden bei den Schulanlagen Hofacker und Dorf sowie im Gemeindehausgarten Stelen mit der geltenden Hausordnung aufgestellt. Weiter wurden Videokameras zur Überwachung der Schulareale installiert und die Kontrollfrequenz der Securitas-Patrouillen erhöht.

Seit Beginn der Pandemie steht der Gemeindeführungsstab im Einsatz. Deshalb erfolgte im Bereich Bevölkerungsschutz noch keine Überprüfung der heutigen Organisation hinsichtlich möglicher Gefahren und Risiken.

Der Handlungsbedarf hinsichtlich interner/externer Kommunikation wurde intern eruiert und festgehalten. Das Projektvorgehen für die nächsten

Schritte wurde aufgezeigt und durch den Gemeinderat verabschiedet. Interne Kommunikationsabläufe wurden bei Bedarf angepasst. Die Bevölkerungsumfrage hat im Frühling 2021 stattgefunden und die Ergebnisse liegen vor.

Für die Implementierung der betrieblichen Leistungsaufträge wurde eine Softwarelösung evaluiert und eingeführt. Auf Basis der neuen Gemeindestrategie wurden die Grundlagen für die Leistungsaufträge erarbeitet und in der Softwareanwendung abgebildet. Die finalen Versionen der betrieblichen Leistungsaufträge werden voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen.

Mit der Auslieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) sowie eines Zugfahrzeugs konnte die Beschaffung wie geplant und unter Einhaltung der budgetierten Kosten erfolgreich abgeschlossen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: neues Führungsmodell einführen	Trennung strategische und operative Führung, professionelle und effiziente Verwaltungsorganisation	Hoch	Über die erarbeitete Gemeindeordnung wird voraussichtlich am 9.2.2020 eine Urnenabstimmung stattfinden
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet	Mittel	Führen eines internen Kontrollsystems
Leistungsauftrag Verwaltung	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen	Hoch	Erarbeiten eines Leistungsauftrages

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Tanklöschfahrzeug	390	2019-2020	IR	130	143
Beitrag Tanklöschfahrzeug Gebäudeversicherung	-135	2020	IR	-135	-171
Zugfahrzeug	60	2020	IR	60	60
Beitrag Zugfahrzeug Gebäudeversicherung	-20	2020	IR	-20	-21
Helme	35	2024	IR		
Erhöhung Feuerwehrsteuer		2019-ff	ER		

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'609	4'722	4'593
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	< 1'200%	1'165%	1'190%	1'190%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	93 Pers.	90 Pers.	90 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	10	8	12

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	943'278	952'681	939'609	-13'072	-1.4
30 Personalaufwand	1'210'921	1'260'650	1'255'787	-4'862	-0.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	337'859	376'120	339'305	-36'814	-9.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'184	57'800	91'184	33'384	57.8
34 Finanzaufwand	13	100	2	-97	-97.2
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	83'101	3'800	50'227	46'428	1'221.8
36 Transferaufwand	92'501	97'150	87'497	-9'653	-9.9
39 interne Verrechnungen und Umlagen	658'873	668'709	675'885	7'176	1.1
Total Aufwand	2'474'454	2'464'329	2'499'890	35'561	1.4
42 Entgelte	-396'880	-343'700	-363'531	-19'831	5.8
44 Finanzertrag	-1'410	-800	-824	-25	3.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'188	-4'700	-3'530	1'169	-24.9
46 Transferertrag	-18'828	-19'000	-21'839	-2'839	14.9
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'107'942	-1'143'447	-1'170'554	-27'107	2.4
Total Ertrag	-1'531'175	-1'511'647	-1'560'280	-48'633	3.2

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	647'600	642'659	635'693	-6'966	-1.1
LG 1020 Zentrale Dienste	20'463	20'500	20'463	-37	-0.2
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	166'178	181'842	195'990	14'148	7.8
LG 1040 Gewerbe	28'996	38'933	28'563	-10'371	-26.6
LG 1050 Öffentl. Sicherheit/Feuerwehr	80'040	68'745	58'900	-9'845	-14.3

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	255	190	203	13	
Einnahmen		-155	-192	-37	
Nettoinvestitionen	255	35	11	-24	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Politik und Zentrale Dienste ist um netto Fr. 13'000.00 besser als budgetiert. Dieses Resultat entspricht praktisch einer Punktlandung. Die budgetierten Kosten konnten bei den Leistungsgruppen Legislative und Exekutive, Gewerbe und Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr unterschritten werden. Etwas über dem Budget war der Nettoaufwand bei den Leistungsgruppen Zentrale Dienste und Allgemeines Rechtswesen.

Zu den beiden Leistungsgruppen, welche eine kleine Budgetüberschreitung des Nettoaufwandes aufweisen, gibt es folgende Erklärungen:

- Bei der Leistungsgruppe Zentrale Dienste wurde ein Abschreibungsaufwand auf einer falschen Kostenstelle budgetiert. Diese gehört allerdings nicht zum Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste.
- Die budgetierten Erträge wurden bei der Leistungsgruppe Allgemeines Rechtswesen nicht erreicht. Dies trifft insbesondere beim Kostenträger Teilungsamt zu.

Investitionen

Im Verlaufe des Kalenderjahres 2020 erhielt die Regiowehr Triengen zwei neue Fahrzeuge. Das neue Tanklöschfahrzeug wurde im September 2020 dem Betrieb übergeben. Zusätzlich wurde auch noch ein neues Zugfahrzeug angeschafft. Für beide Fahrzeuge erhielt die Gemeinde einen Investitionsbeitrag der Kantonalen Gebäudeversicherung. Die Nettoinvestitionen bewegten sich im Rahmen des Budgets oder sogar leicht darunter.

1.10.2 Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controllingsystems.

Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- ausgeglichene Rechnung
- gezielte Investitionen
- transparente mehrjährige Aufgaben- und Finanzplanung
- Triengen verfügt über einen regional konkurrenzfähigen Steuerfuss.
- Die kantonalen Finanzkennzahlen sind für uns ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Lagebeurteilung

Nach den Grundsätzen von HRM2 wurden inzwischen bereits drei Budgets und zwei Jahresrechnungen erstellt. Die neue Rechnungslegung hat sich inzwischen etabliert.

Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 sind erstmals in den Jahresabschluss 2020 vollumfänglich eingeflossen. Um eine abschliessende Aussage machen zu können, ob die Gemeinde Triengen von dieser Finanzreform profitiert, wie dies in der vom Kanton erstellten Globalbilanz prophezeit wurde, ist es noch zu früh.

Die Corona-Pandemie hatte bei den natürlichen Personen keinen Einfluss auf die Steuererträge. Die Ertragslage präsentiert sich hier sehr gut. Hingegen sind die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gegenüber dem Kalenderjahr 2019 um beinahe 50% eingebrochen. Ein Ausblick in diesem Zusammenhang ist sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen zurzeit schwierig.

Da das Eigenkapital unserer Gemeinde deutlich über jenem Wert liegt, welcher in der Gemeindestrategie angestrebt wird, befasst sich der Gemeinderat bei der Budgetierung 2022 eingehend mit dem festzusetzenden Steuerfuss.

Innerhalb des Aufgabenbereiches Bau und Umwelt stehen grosse Investitionen an. Ein grosser Teil dieser Investitionen muss voraussichtlich fremdfinanziert werden, was beträchtliche Auswirkungen auf die Verschuldung der Gemeinde hat. Alle Investitionen sind deshalb im mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan möglichst objektiv aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Die finanzpolitischen Zielsetzungen werden jährlich überprüft.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufgaben und Finanzreform 18	Ertragsausfall und Steuererhöhung	Mittel	Politisches Lobbying
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
keine					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	76%	85%	79%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	2.00	1.90	1.90
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'250.--	1'385.--	1'294.--	1'375.--

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-16'144'538	-15'344'672	-15'023'004	321'668	-2.1
30 Personalaufwand	531'067	536'500	539'720	3'220	0.6
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	348'350	222'750	198'871	-23'878	-10.7
34 Finanzaufwand	21'843	26'600	19'030	-7'570	-28.5
36 Transferaufwand	32'080	148'950	182'043	33'093	22.2
39 interne Verrechnungen und Umlagen	200'972	175'333	209'583	34'250	19.5
Total Aufwand	1'134'315	1'110'133	1'149'248	39'116	3.5
40 Fiskalertrag	-13'511'359	-12'035'300	-12'830'699	-795'399	6.6
42 Entgelte	-165'225	-142'500	-142'856	-356	0.2
44 Finanzertrag	-43'615	-37'750	-24'260	13'490	-35.7
46 Transferertrag	-2'397'328	-1'888'900	-1'901'417	-12'517	0.7
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-400'000	-400'000		
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-761'324	-722'056	-855'344	-133'288	18.5
Total Ertrag	-17'278'854	-15'226'506	-16'154'577	-928'071	6.1

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'978'983	-11'598'265	-12'381'753	-783'487	6.8
LG 2020 Finanzausgleich	-2'342'654	-1'697'450	-1'697'523	-73	
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-422'900	-420'657	-526'052	-105'395	25.1
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-400'000	-400'000	-400'000		
LG 2050 Abschluss	630'479	-1'228'300	-17'676	1'210'624	-98.6

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoertrag des Globalbudgets des Aufgabenbereiches Finanzen und Steuern fällt um Fr. 889'000.00 besser aus als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf den wesentlich höheren Nettoertrag bei der Leistungsgruppe Finanz- und Steuerverwaltung und zu einem geringeren Teil auf die Ertragslage innerhalb der Leistungsgruppe Vermögens- und Schuldenverwaltung zurückzuführen.

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde rund Fr. 332'000.00 mehr Ertrag erzielt als im Budget eingestellt. Hier gilt es zu beachten, dass die Ertragspositionen, welche die natürlichen Personen betreffen, deutlich besser als budgetiert abschneiden und jene Ertragspositionen, welche die juristischen Personen anbelangen, entgegengesetzt klar unter den budgetierten Werten zu liegen kommen. So wurde nämlich bei den juristischen Personen nur zirka 50% des budgetierten Ertrages erzielt. Dies ist einerseits mit einem Firmenwegzug und andererseits auch mit der aktuellen Corona-Pandemie zu begründen. Bei den natürlichen Personen sind in den kommenden ein, zwei Jahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Steuerausfälle zu erwarten.

Auf dem Kostenträger der Sondersteuern resultiert, verglichen mit dem Budget, ein noch grösseres Plus als bei den allgemeinen Steuern. Hier wurden die budgetierten Erträge durchwegs übertroffen. Das betrifft die Steuerarten Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern aber auch Nach- und Strafsteuern. Diese Sondersteuerarten brachten zirka Fr. 450'000.00 mehr Ertrag ein, als dies im Budget vorgesehen war. Gerade die genannten Sondersteuerarten sind jeweils schwierig zu budgetieren.

Der letzte, jedoch weit weniger bedeutsame Einfluss auf den erfreulichen Nettoertrag ist bei der Leistungsgruppe Vermögens- und Schuldenverwaltung zu finden. Es handelt sich hier allerdings nur um einen Ertrag aus internen Verrechnungen. Dieser Mehrertrag wird jedoch im Gegenzug in anderen Aufgabenbereichen wieder als Mehraufwand aus internen Verrechnung belastet und hat somit unter dem Strich keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

1.10.3 Soziales und Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Sozialberatungszentrum Sursee (SoBZ) führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das SOBZ wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet pro Kopfbeiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Aufgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Dieser Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Lu-

zerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir klären die Bedürfnisse wie Wohnraum, die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der betagten Bevölkerung ab
- Wir überprüfen die Angebote für die Jugendlichen, den Standort des Jugendraumes und überarbeiten den Auftrag der Jugendarbeit
- Optimale ambulante und stationäre Versorgung
- Leistet Sozialhilfe und Beratung für Bedürftige

Lagebeurteilung

Pandemiebedingt konnte die Integrationskommission einige Projekte und Anlässe nicht durchführen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer, welche in Tandems Familien im Alltag begleiten, waren durch die ständig ändernden Massnahmen stark gefordert. Persönliche Kontakte konnten nicht mehr stattfinden und es wurde telefonisch kommuniziert. Die Informationen seitens Kanton häuften sich und die Integrationskommission befasste sich mit Szenarien, wie bei möglichen COVID-19-Patienten im Asyl- und Flüchtlingsbereich vorzugehen ist. Die Mitglieder der Kommission und die freiwilligen Helferinnen und Helfer haben die pandemiebedingten Herausforderungen gut umgesetzt.

Die Alterskommission hat im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abzuklären. Die Bedürfnisabklärung der älteren Bevölkerung ist eine Massnahme des regionalen Altersleitbildes. Die Gemeinde möchte erfahren, mit welchen Herausforderungen ältere Menschen konfrontiert sind und welche Bedürfnisse sie haben. Ziel der Abklärung ist, den öffentlichen Raum sowie die Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde noch besser den

Bedürfnissen der älteren und betagten Bevölkerung anzupassen. Die Umfrage wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Die Resultate fliessen in die Strategie Wohnen im Alter ein.

Infolge des vom Bund verhängten Lockdowns vom Frühling 2020 musste der Jugendraum seine Türen schliessen. Mittels Einführung der aufsuchenden Jugendarbeit konnte die Jugendarbeiterin den persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen und jungen

Erwachsenen trotz Einschränkungen wahrnehmen. Dank den digitalen Hilfsmitteln war die Jugendarbeiterin Anlaufstelle bei Problemen und konnte entsprechend begleiten und beraten. Im 2020 wurde eine Schülerumfrage und ein «Roundtable» mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant, um deren Bedürfnisse abzuklären (die Durchführung hat im Frühjahr 2021 stattgefunden).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie SozialBeratungsZentrum (SoBZ).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

[Kosten in Tausend CHF]	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
keine					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	12 Fälle	9 Fälle	10 Fälle
Sozialhilfequote [Kant. Mittel 2.40% - Stand 2019]	weniger als kant. Mittel	0.88%	1.10%	0.85%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	25 Fälle	32 Fälle	23 Fälle

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	6'221'353	7'261'385	7'257'768	-3'617	
30 Personalaufwand	137'729	155'750	147'304	-8'445	-5.4
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	49'424	198'050	115'488	-82'561	-41.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'575	24'800	2'662	-22'138	-89.3
36 Transferaufwand	5'708'847	6'408'400	6'635'376	226'977	3.5
39 interne Verrechnungen und Umlagen	556'177	592'054	556'294	-35'760	-6.0
Total Aufwand	6'453'752	7'379'054	7'457'127	78'073	1.1
42 Entgelte	-209'708	-93'200	-173'288	-80'089	85.9
44 Finanzertrag		-600		600	-100.0
46 Transferertrag	-8'543	-8'500	-11'572	-3'072	36.1
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-14'147	-15'369	-14'497	871	-5.7
Total Ertrag	-232'399	-117'669	-199'358	-81'690	69.4

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 3010 Freizeit und Kultur	621'856	727'173	664'339	-62'834	-8.6
LG 3015 Familie und Jugend	75'788	166'650	117'127	-49'522	-29.7
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	370'537	416'600	414'801	-1'798	-0.4
LG 3030 Restfinanzierung	1'289'256	1'289'413	1'588'394	298'981	23.2
LG 3040 Sozialversicherungen	2'133'534	2'659'619	2'623'648	-35'970	-1.4
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	1'730'380	2'001'929	1'849'456	-152'473	-7.6

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	33				
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	33				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Soziales und Freizeit fiel im 2020 um Fr. 74'000.00 besser aus als budgetiert. Dieser Aufgabenbereich zählt sechs Leistungsgruppen, wobei bloss bei der Leistungsgruppe Restfinanzierung der budgetierte Nettoaufwand nicht wie veranschlagt eingehalten werden konnte. Zu jener Budgetüberschreitung, aber auch zu zwei weiteren Punkten können folgende Erklärungen abgegeben werden:

- Bei der Restfinanzierung wird der dafür budgetierte Aufwand deutlich überschritten. Die Budgetüberschreitung ist mit Fr. 250'000.00 zu beziffern. Vor allem im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2020 sind die Restfinanzierungskosten überdurchschnittlich stark angestiegen. Auf der einen Seite hielten sich im 2. Halbjahr 2020 durchschnittlich sechs Personen mehr in verschiedenen umliegenden Alters- und Pflegeheimen auf, als dies im 1. Halbjahr der Fall war. Auf der anderen Seite stieg auch die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner an, was ebenfalls einen Einfluss auf die gesetzliche Restfinanzierung hat, welche die Gemeinde übernehmen muss.
- Die Bruttoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind in der zweiten Jahreshälfte etwas angestiegen. Das Budget wurde jedoch nicht überschritten. Der Nettoaufwand wurde sogar um Fr. 152'000.00 unterschritten, weil deutlich mehr Sozialhilfe zurückerstattet wurde, als dies im Budget erfasst wurde.
- Die höchsten Kosten in diesem Aufgabenbereich fallen für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen an. Auch hier konnte das Budget eingehalten werden. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 stieg jedoch der Gesamtaufwand, verglichen mit dem Jahr 2019, im Jahr 2020 um insgesamt Fr. 490'000.00 an. Der Kanton beteiligt sich ab 2020 nicht mehr an diesen Kosten. Es ist in Zukunft mit weiter steigenden Kosten zu rechnen.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

1.10.4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen
- Spielgruppe+

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen. Der Gemeindevertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden.

Regionales Angebot der Musikschule Triengen gemäss VBG.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz
- Für Spielgruppe Plus, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei

- Für die notwendigen Investitionen stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung
- Anpassung diverser Zusatzangebote zum Lehrplan 21 gemäss kantonaler Vorgaben

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Triengen hat im 2020 in diesem Aufgabenbereich im Vergleich zur Rechnung 2019 von deutlich höheren Kantonsbeiträgen profitiert.

An den Primarschulen in Winikon und Triengen sowie an der 1. Sekundarschule wurde infolge hoher Schülerzahlen je eine zusätzliche Abteilung eröffnet. Trotz höherem Lohnaufwand konnte dies mit den höheren Kantonsbeiträgen aufgefangen werden.

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wurde.

Triengen verfügt von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe und Musikschule über eine hochwertige Volksschule. Die Leiterin der Spielgruppe+ hat ein neues Konzept „Frühdeutsch“ erstellt, wovon Spielgruppenkinder mit geringen Deutschkenntnissen profitieren. Start ist im zweiten Semester des Schuljahres 2020/2021.

Die Schule Triengen hat infolge Pensionierung unseres aktuellen Rektors Lukas Bucher per August 2021 Hansruedi Estermann aus Geuensee zum neuen Rektor gewählt.

Eine Arbeitsgruppe der Primarschule des Dorfschulhauses mit Anita Bingisser, Astrid Loretan, Irene Muff und Irene Schwarzentruher haben ein grossartiges Projekt unter dem Titel „Erlebniswiese“ erarbeitet, wovon unsere Lernenden des Dorfschulhauses im Unterricht gemäss Lehrplan 21 profitieren können. Die Erlebniswiese wird hinter dem Schulpavillon erstellt. Projektumsetzung ist im April 2021.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Grosse Heterogenität der Schülerschaft z.T. grosse C-Klassen	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung (3. Primarschule) - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende und Klassenassistenzen (v.a. Sek.)
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I Klassenbestände auf Zyklus I entsprechend nach unten anpassen (3. Abteilung auf der 3./4. Primarklasse, kleine Bestände im Kindergarten, jährliche Überprüfung)
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussen-gemeinden. Fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
keine					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	530	519	540
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 12'907 (kant. Mittel 2018)	Fr. 13'731	Fr. 12'249	Fr. 12'070
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'120 (kant. Mittel 2018)	Fr. 14'711	Fr. 15'153	Fr. 15'290
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 19'973 (kant. Mittel 2018)	Fr. 16'737	Fr. 17'334	Fr. 18'137

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	7'084'891	5'380'457	5'314'639	-65'818	-1.2
30 Personalaufwand	7'857'840	8'004'350	8'246'439	242'090	3.0
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	815'619	935'500	922'742	-12'758	-1.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		13'800	13'713	-87	-0.6
36 Transferaufwand	990'976	1'105'050	1'098'637	-6'413	-0.6
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'495'347	2'843'922	2'779'540	-64'381	-2.3
Total Aufwand	12'159'783	12'902'622	13'061'073	158'451	1.2
42 Entgelte	-196'618	-182'450	-167'124	15'325	-8.4
46 Transferertrag	-3'979'134	-6'296'670	-6'523'577	-226'908	3.6
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-899'138	-1'043'044	-1'055'731	-12'686	1.2
Total Ertrag	-5'074'892	-7'522'164	-7'746'433	-224'269	3.0

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 4010 Kindergarten	893'331	513'057	478'955	-34'101	-6.6
LG 4020 Primarschule	3'155'806	2'216'512	2'253'635	37'123	1.7
LG 4030 Sekundarschule	1'609'230	1'153'539	1'231'646	78'107	6.8
LG 4035 Kantonsschule	155'583	143'000	130'291	-12'708	-8.9
LG 4040 Musikschule	322'195	328'018	298'622	-29'396	-9.0
LG 4050 Schulische Dienste	307'971	339'680	290'081	-49'599	-14.6
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	80'558	99'050	83'856	-15'194	-15.3
LG 4070 Schule allgemein					
LG 4080 Sonderschulen	560'214	587'600	547'550	-40'050	-6.8

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	55				
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	55				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Bereich Bildung hat das Globalbudget des Jahres 2020 um Fr. 66'000.00 nicht ausgeschöpft. Bei zwei der acht Leistungsgruppen konnten die Teilbudgets nicht eingehalten werden. Es handelt sich dabei um die Leistungsgruppen Primarschule und Sekundarschule. Dazu und zu weiteren Grössen werden nachfolgend ein paar exemplarische Zahlen und Erklärungen abgegeben:

- Bei der Primarschule wurden die Personalkosten um Fr. 170'000.00 überschritten. Für diese nicht budgetierten Ausgaben gibt es zwei Hauptgründe. Auf das Schuljahr 2020/2021 mussten zwei zusätzliche Primarklassen eröffnet werden, was unausweichlich zu höheren Personalkosten führte. Weiter gab es verschiedene Lehrkräfte die wegen Krankheit, Unfall oder aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ausfielen und es mussten deshalb Ersatzlösungen organisiert werden.
- Auch bei der Sekundarschule wurden die Personalkosten um Fr. 113'000.00 überschritten. Ebenfalls im Hinblick auf das Schuljahr 2020/2021 musste auch unter dieser Leistungsgruppe eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, was einen Teil der Mehrkosten erklärt. Weiter gab es auch bei der Sekundarschule, Lehrpersonen die aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen sind und für die folglich Stellvertretungen angestellt werden mussten.
- Bei den Leistungsgruppen Kindergarten, Sekundarschule, Musikschule, Schulische Dienste, Ergänzende Schulangebote und Sonderschulen konnten höhere Eltern-, Gemeinde- oder Kantonsbeiträge, als dies budgetiert wurde, verbucht werden. Dies führte somit generell zu einer Entlastung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs der Bildung.
- Im Kalenderjahr 2020 beteiligte sich der Kanton Luzern aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 18 erstmals mit 50% an den Schulkosten. Dies betrifft alle in Triengen geführten Schulstufen. Es handelt sich dabei um einen Pro-Kopf-Beitrag, welcher die durchschnittlichen Schulkosten je Schulstufe, aller Luzerner Gemeinden als Basis hat.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

1.10.5 Bauwesen und Umwelt

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen und muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich öffentlichem Verkehr zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich massvoll unterhalten werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständigen Korporationen delegiert.

Generell sind die finanziellen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung für den Unterhalt sowie den Betrieb wirtschaftlich und zweckmässig einzusetzen. Eine langfristige Unterhaltsplanung soll Synergien aufzeigen. Die Gebühren zur Siedlungsentswässerung sind regelmässig zu prüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Den Bedürfnissen im Bereich Umwelt und Energie ist gerecht zu werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesamtrevision Ortsplanung
- Ortskernentwicklung
- Optimale Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr)
- Erneuerbare Energien fördern

Lagebeurteilung

Im Jahr 2020 wurde intensiv an der Ortsplanung gearbeitet. Die Ortsplanung wird in folgende Teilrevisionen aufgeteilt:

- Kulmerauer Allmend
- Gewässerraumfestlegung
- Rückzonungen
- Bau- und Zonenreglement

Die öffentliche Auflage der Teilrevision Kulmerauer Allmend war vom 18. Juni bis 17. Juli 2020. Dabei sind keine Einsprachen eingegangen. Über die Anpassung der Kulmerauer Allmend wird am 13. Juni 2021 an der Urne abgestimmt.

Die Gewässerraumfestlegung lag vom 29. Oktober bis 27. November 2020 öffentlich auf. Diverse Einsprachen wurden dabei erhoben. Die Einspracheverhandlungen und die Genehmigung durch die Stimmberechtigten erfolgen voraussichtlich im Jahr 2021.

Die Rückzonungen sind für alle beteiligten Personen ein schwieriges und kompliziertes Dossier. Dabei fand ein regelmässiger Austausch mit der Dienststelle RAWI des Kantons Luzern statt. Nach Erhalt des Vorprüfungsberichtes des Kantons Luzern konnte die Botschaft und der Planungsbericht finalisiert werden. Die öffentliche Auflage fand vom 12. April bis 11. Mai 2021 statt.

Die Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements wird 2021/22 in Angriff genommen.

Im Jahr 2020 wurden grössere Projekte, zu welchen die Stimmberechtigten ja gesagt haben, durchgeführt oder gestartet. Namentlich ist dies der Neubau der Kanalisation Schäracher, Grundstrasse und

Mitterrain. Die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein zentrales Anliegen, welches laufend geplant und umgesetzt wird. Dabei ist es das Ziel, das nicht verschmutzte Regenwasser vom verschmutzten Abwasser zu trennen, um so die ARA zu entlasten.

Beim Friedhof Winikon wurden diverse Arbeiten ausgeführt. Beim Friedhof Triengen wurden die Ar-

beiten beim neuen Gemeinschaftsgrab zum grössten Teil abgeschlossen. Die Einsegnung ist im Jahr 2021 geplant.

Für die Energieplanung wurde ein Konzept für die räumliche Wärmeversorgungsplanung der Gemeinde Triengen erarbeitet. Dies wurde mit Förderbeiträgen von Energie Schweiz unterstützt. Die Ergebnisse wurden an einem Zoom-Meeting vom 29. März 2021 der Bevölkerung vorgestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veralterte Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau, Gewässerverschmutzung	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Optimierung Bushaltestellen	250	2019-2021	IR	50	14
Sanierung Gemeindestrasse	2'000	2019-später	IR	400	340
Erschliessung Steibäre	100	2019-2020	IR	50	8
Sanierung Murhubelstrasse	100	2020	IR	100	0
Diverse Planungsarbeiten UHG	30	2020	IR	30	0
Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	200	2023	IR		
Wasserversorgung Winikon Wasserleitung Obere Steingasse	80	2020	IR	80	59
Wasserversorgung Winikon Steuerung	200	2020	IR	200	0
Wasserversorgung Winikon Stufenpumpwerk	250	2020	IR	250	0
Anschlussgebühren WV Winikon	-60	2019-später	IR	-15	-72
Neubau Meteorwasserl. Mitterrain (SK)	4'145	2019-2023	IR	1'000	287
Neubau Meteorwasserl. Grundstrasse (SK)	640	2019-später	IR	540	265
Neubau Kanalisation Schärercher (SK)	1'743	2019-2020	IR	1'700	751
Laufende Sanierungen Kanalisationen	1'600	2019-2024	IR	400	361

Neubau Kanalisation Birkenweg	500	2020-2021	IR	50	9
Neubau Kanalisation Steibärestrasse	420	2020-2021	IR	50	11
Vergrösserung RWL in Kantonsstrasse zur Surebr.	30	2020	IR	30	0
Planungsarbeiten Sanierung diverser Kanalisationen	150	2020	IR	150	0
Umsetzung GEP / VGEP	930	2021-später	IR		
Anschlussgebühren Abwasser	-800	2019-später	IR	-190	-201
Zustandsaufnahme Bezirk 1 (Kulmerau)	230	2020	IR	230	0
Hochwasserschutz Steibäre	880	2019-2021	IR	440	201
Aufbahnhalle / Umgebung Friedhof Triengen	120	2020	IR	120	108
Unterhalt Friedhof Winikon	30	2020	IR	30	32
Ortsplanung	400	2019-2023	IR	100	111
ARA Surental, Investitionskostenanteil		2020	IR		6
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		2020	IR		-14
Hochwasserschutz und Revitalisierung Steibärebach Rückerstattung		2020	IR	-115	0

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.40	Fr. 1.80	1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung ≥ 85%	94.24%	85%	71.29%
Förderungen	10'000.00	17'000.00	10'000.00	10'000.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'392'118	1'839'757	1'542'676	-297'081	-16.1
30 Personalaufwand	390'115	413'200	392'221	-20'979	-5.1
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	845'266	1'302'150	959'934	-342'215	-26.3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	126'339	208'100	137'907	-70'193	-33.7
34 Finanzaufwand	243				
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	279'777	158'550	171'916	13'367	8.4
36 Transferaufwand	767'525	788'400	750'482	-37'918	-4.8
39 interne Verrechnungen und Umlagen	630'290	653'457	657'018	3'561	0.5
Total Aufwand	3'039'557	3'523'857	3'069'479	-454'378	-12.9
41 Regalien und Konzessionen	-257'955	-251'600	-206'786	44'813	-17.8
42 Entgelte	-1'096'596	-1'305'300	-1'155'060	150'239	-11.5
44 Finanzertrag	-755				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-6'100		6'100	-100.0
46 Transferertrag	-249'816	-107'150	-120'541	-13'392	12.5
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-42'315	-13'950	-44'414	-30'464	218.4
Total Ertrag	-1'647'439	-1'684'100	-1'526'803	157'297	-9.3

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 5010 Strassen	390'125	724'213	559'638	-164'575	-22.7
LG 5020 Raumordnung	455'072	486'021	399'517	-86'504	-17.8
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	443'538	463'250	453'738	-9'511	-2.1
LG 5040 Wasserversorgung		2'500		-2'500	-100.0
LG 5050 Abwasserbeseitigung		-			
LG 5060 Abfallwirtschaft		-			
LG 5070 Umweltschutz	290'271	306'275	256'661	-49'614	-16.2
LG 5080 Wirtschaft	-186'889	-142'502	-126'878	15'624	-11.0

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	1'405	6'000	2'563	-3'437	
Einnahmen	-232	-205	-287	-82	
Nettoinvestitionen	1'173	5'795	2'276	-3'519	

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils Franken 0.00, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt weist Fr. 297'000.00 weniger Nettoaufwand aus als budgetiert.

Unter diesem Aufgabenbereich werden die Leistungsgruppen Strassen, Raumordnung, öffentlicher Verkehr und Umweltschutz geführt. Bei sämtlichen aufgezählten Leistungsgruppen wurden die Teilbudgets nicht überschritten.

Die Leistungsgruppe Wirtschaft gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt. Hier fiel der Nettoertrag weniger hoch als budgetiert aus. Die Konzessionsgebühren der CKW waren rund Fr. 45'000.00 tiefer, als dies aufgrund der Budgetmeldung angenommen wurde.

Auch die Leistungsgruppen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gehören zum beschriebenen Aufgabenbereich. Alle diese Leistungsgruppen sind jedoch spezialfinanziert, das heisst, sie finanzieren sich aus ausschliesslich dafür reservierten Gebühren. Mehreinnahmen werden in einen Spezialfonds eingelegt und Mehrausgaben werden demselben Fonds entnommen. Deshalb haben diese drei Leistungsgruppen keinen Einfluss auf das jeweilige Rechnungsergebnis.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die eingangs dieses Jahresberichtes beschriebenen Minderkosten für den Sach- und Übrigen Betriebsaufwand insbesondere diesen Aufgabenbereich betreffen. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von Fr. 342'000.00, der sich über alle Leistungsgruppen verteilt, respektive nicht ausgeschöpft wurde.

Ebenfalls wurden deutlich weniger Abschreibungen verbucht, als dies in der Budgetphase vorgesehen war. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass einzelne grössere Projekte, die unter diesen Aufgabenbereich fallen, nicht wie gewünscht vorangetrieben werden konnten.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich wurden für das Jahr 2020 grosse Investitionen im Umfang von Fr. 6'000'000.00 vorgesehen. Verschiedene Gründe, welche nachfolgend detaillierter erläutert werden, führten dazu, dass die Investitionen im 2020 lediglich rund Fr. 2'563'000.00 betragen.

Deutlich weniger Mittel als vorgesehen, wurden für die Wasserversorgung Winikon und die Abwasserbeseitigung generell ausgegeben.

Die beiden für 2020 vorgesehenen Projekte der Wasserversorgung «Steuerung» und «Stufenpumpwerk» wurden aufgrund eingegangener Einsprachen nicht umgesetzt. Die Investitionen für diese Projekte sollen nun im Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind viele Projekte für 2020 geplant worden. Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Projekte umgesetzt werden, respektive es wurde nicht jener Baufortschritt erzielt, welcher man erwartet hat. Teilweise ist dies auf die anhaltende Corona-Situation zurückzuführen, aber auch zeitintensivere Abklärungen verzögerten diverse Projekte. Dies gilt insbesondere für die grossen Projekte Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain und Neubau Kanalisation Schäracher. Das Vorhaben um den Neubau der Meteorwasserleitung Grundstrasse konnte hingegen abgeschlossen werden.

Ein weiteres Projekt, welches aber nicht in den Bereich der Abwasserbeseitigung, sondern unter den Bereich der Gewässer fällt, ist der Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs. Auch dieser Bau, hier handelt es sich allerdings um ein Projekt des Kantons Luzern, hatte Ende 2020 nicht ganz den vorgesehenen Baustand.

Kreditübertragungen Investitionen

Nach § 16 Abs. 2 FHGG bringt der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten folgende Kreditübertragungen innerhalb der Investitionsrechnung zur Kenntnis:

- Optimierung Bushaltestellen	Fr. 30'000.00
- Neubau Kanalisation Birkenweg	Fr. 10'000.00
- Neubau Kanalisation Steibärestrasse	Fr. 10'000.00
- Vergrösserung RWL in Kantonsstrasse zur Surebrücke	Fr. 30'000.00
- Umgebung Friedhof Triengen	Fr. 10'000.00

1.10.6 Immobilien

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten und Parzellen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der Liegenschaften.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Für die verschiedenen Anlagen bestehen Reglemente und der Nettoaufwand wird verursachergerrecht an die Nutzer verrechnet.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Wir fördern die Infrastruktur und stärken die Versorgung
- Alternative Energien bei den gemeindeeigenen Liegenschaften werden überprüft und entsprechend gefördert
- Die Schulinfrastruktur wird optimiert und ermöglicht dadurch organisatorisch effiziente Abläufe
- Verfügbares Bauland für Wohnraum soll erschlossen werden

Lagebeurteilung

Die Liegenschaften werden werterhaltend und effizient unterhalten.

Im Gemeindehaus wurden eine neue Pellet-Heizung sowie eine neue Entkalkungsanlage eingebaut und in Betrieb genommen. In der MZA Winikon wurde eine neue Küche eingebaut und in Betrieb genommen.

Mit neuen Holzbänken wurden die bestehenden Erholungsräume aufgewertet.

Für den Gemeindehauspark wurde ein Projekt zur Umgestaltung und Verschönerung ausgearbeitet, das im Jahr 2021 umgesetzt wird.

Der budgetierte Liftersatz in den Alterswohnungen wurde nicht realisiert, da im Jahr 2021 zuerst eine Zustandsanalyse des Gebäudes erstellt wird.

Im Herbst wurde mit der Erstellung einer Immobilienstrategie begonnen, die im 2021 detailliert ausgearbeitet wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	R 2020
Ersatzbau Hofacker 1	6'200	2022-2024	IR		
Mehrfachturnhalle und Sportanlagen	8'000	2023-später	IR		
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2023	IR		
Heizung Verwaltungsgebäude	80	2020	IR	80	75
MZA Winikon, Küche	100	2020	IR	100	94
Aufzug Alterswohnungen	100	2020	IR	100	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
-				

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-127'583	-89'608	-31'690	57'919	-64.6
30 Personalaufwand	544'770	644'600	627'710	-16'890	-2.6
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	473'205	618'700	516'633	-102'067	-16.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	837'972	883'300	837'972	-45'327	-5.1
34 Finanzaufwand	57'780	105'800	50'043	-55'757	-52.7
36 Transferaufwand	3'417	7'800	3'510	-4'290	-55.0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	430'982	403'461	528'988	125'528	31.1
Total Aufwand	2'348'130	2'663'661	2'564'858	-98'803	-3.7
42 Entgelte	-41'133	-50'600	-25'712	24'888	-49.2
44 Finanzertrag	-285'726	-302'600	-295'524	7'076	-2.3
46 Transferertrag	-1'080	-1'000	-8'544	-7'544	754.4
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'147'773	-2'399'069	-2'266'768	132'302	-5.5
Total Ertrag	-2'475'713	-2'753'269	-2'596'548	156'721	-5.7

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
LG 6010 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0			
LG 6020 Liegenschaften des Finanzvermögens	-127'583	-89'608	-31'690	57'919	-64.6

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben		280	169	-111	
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		280	169	-111	

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

In diesem Aufgabenbereich wurde ein Nettoertrag von Fr. 31'000.00 erzielt.

Dieser Nettoertrag kommt ausschliesslich im Zusammenhang mit den verschiedenen Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Triengen zu Stande. Diese bringen Miet- und Pachtzinserträge ein. Die Kostenarten unter der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zeigen unter anderem auf, dass der bauliche und nicht bauliche Unterhalt der Liegenschaften wesentlich tiefer ausgefallen ist, als im Budget eingestellt. Jedoch wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens mit dem Jahresabschluss 2020, wie im Handbuch für Rechnungswesen für Luzernern Gemeinden vorgesehen, auch verzinst. Diese interne Verzinsung führt unter der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zu einem zusätzlichen Aufwand. Auf der Ertragsseite wird dieser interne Zins jedoch im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern wieder gutgeschrieben und hat folglich keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Investitionen

Bei der Mehrzweckanlage Winikon wurde im Kalenderjahr 2020 die Küche saniert. Für diese Erneuerung wurden Fr. 100'000.00 im Budget 2020 reserviert. Die Sanierung konnte mit Ausgaben von rund Fr. 94'000.00 abgeschlossen werden.

Die in die Jahre gekommene Ölheizung im Gemeindehaus wurde durch eine moderne Pelletheizung ersetzt. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben bewegten sich bei zirka Fr. 75'000.00, wofür Fr. 80'000.00 budgetiert wurden.

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

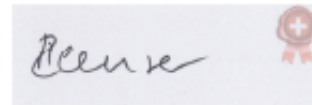
Luzern, 26. April 2021



Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2020

1.12 Bericht der Controlling-Kommission

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 20. April 2021 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Triengen, 20. April 2021

Präsident: Roger Kaufmann

Mitglieder: Silvan Fischer
Tim Kiser
Karl Ronner
Wendelin Wyss

1.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. Januar 2021 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2019:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Januar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

1.14 Antrag Gemeinderat / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat Triengen beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Triengen?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Triengen, 20. April 2021

NAMENS DER GEMEINDERATES

Gemeindepräsident:

René Buob

Vorsitzender der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber:

Urs Manser

1.15 Anhang

Der Anhang zur Jahresrechnung 2020 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Triengen unter www.triengen.ch publiziert.

2 Neues Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission (CK-Reglement)

2.1 Erläuterungen

Das aktuell gültige CK-Reglement ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Dessen Revision ist insbesondere aufgrund des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) und der neuen Gemeindeordnung (GO) nötig. Das nun vorliegende neue Reglement wurde in Zusammenarbeit mit der CK erstellt.

Nachfolgend sind die im Vergleich mit dem CK-Reglement vom 1. Januar 2015 wichtigsten Änderungen aufgeführt. Es handelt sich vornehmlich um formelle resp. begriffliche Anpassungen. Das noch gültige Reglement ist für Vergleichszwecke auf der Webseite www.triengen.ch unter Rechtssammlung einsehbar.

Art. 2 Rechtsgrundlagen

Anpassung an die neuen resp. überarbeiteten, übergeordneten Erlasse, namentlich an das FHGG und an die GO.

Art. 3 Organisation

Absatz 3: Präzisierung – die Protokolle der CK werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Absatz 5: Neu finden pro Jahr vier (anstatt drei) ordentliche Sitzungen mit dem Gemeinderat statt. Die jeweils zu behandelnden Themen richten sich nach den Steuerungsinstrumenten und Begrifflichkeiten des FHGG und der GO.

Art. 4 Aufgaben

Absatz 1, lit. a: Anpassung an die Begrifflichkeiten des FHGG

Art. 5 Kompetenzen

Absatz 1: Für die Akteneinsicht wendet sich die CK neu an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Absatz 2: Gemäss Artikel 13 der GO prüft eine externe Revisionsstelle die Jahresrechnung.

Art. 6 Abgrenzung zur externen Revisionsstelle

Die im aktuell noch gültigen Reglement unter Artikel 4, Absatz 5 aufgeführte Tabelle findet sich neu im Artikel 6. Die Begriffe des politischen Führungskreislaufes wurden an die Vorgaben des neuen FHGG angepasst.

Art 7 Allgemeine Bestimmungen

Absätze 1 und 3: Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Ausstandsgründe und Geheimhaltung werden präzisiert.

Absatz 5: Die Vereidigung durch den Gemeinderat wird neu explizit erwähnt.

2.2 Neues Reglement

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Triengen erlässt gestützt auf § 20 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 25 der Gemeindeordnung folgendes Reglement:

Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission der Gemeinde Triengen

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Funktion, die Aufgaben und Kompetenzen der Controlling-Kommission sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Controlling-Kommission. Es legt die Abgrenzung zwischen der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission fest.

Art. 2 Rechtsgrundlagen

Wahl und Aufgaben richten sich nach den folgenden übergeordneten Bestimmungen:

- Gemeindegesetz § 10 Wahlen
- Finanzhaushaltsgesetz § 19 Aufgaben
 § 20 Organisation
- Gemeindeordnung § 3 Wahlen
 § 25 Aufgaben

Art. 3 Organisation

- ¹ Das Präsidium leitet die Sitzungen der Controlling-Kommission und vertritt die Kommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.
- ² Die Controlling-Kommission amtet als Kollegialbehörde. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit übt das Präsidium den Stichentscheid aus.
- ³ Die Beschlüsse der Controlling-Kommission werden protokolliert. (Für die Protokollführung können Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zugezogen werden). Die Protokolle sind dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und bei der Gemeindeverwaltung zu archivieren.
- ⁴ Die Controlling-Kommission kann für ihre Tätigkeit eine Geschäftsordnung erlassen.
- ⁵ Die Controlling-Kommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen. Sie treffen sich in der Regel vier Mal im Jahr und nach Bedarf zu einem Austausch.

Dabei werden jeweils folgende Themen behandelt:

- Januar /Februar Kontrolle Zielerreichung Legislaturprogramm
- Frühjahr Politische Steuerung (Jahresbericht)
- Mai/Juni Strategische Planung (Strategie / Legislaturprogramm)
- Herbst Aufgaben- und Finanzplan AFP (Politische Leistungsaufträge, Budget, Steuerfuss)

Art. 4 Aufgaben

Gemäss §19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 25 der Gemeindeordnung hat die Controlling-Kommission folgende Aufgaben:

- ¹ Sie begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:
 - a. Den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich des Budgets, der politischen Leistungsaufträge, des Legislaturprogramms und des Antrages zur Festsetzung des Steuerfusses, auf seine sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.
 - b. Die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.
- ² Sie berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer rechtsetzender oder finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen.
- ³ Sie erstattet bei Geschäften mit Urnenabstimmung einen Bericht und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.
- ⁴ Grundsätzlich soll die Controlling-Kommission den ganzen politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten begleiten. Dazu soll sie die Unterlagen für die Planung, Beschlussfassung, Kontrolle und Steuerung beurteilen. Die Controlling-Kommission überprüft und hinterfragt die Vorlagen nach deren Rechtmässigkeit, finanzieller Vertretbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, Angemessenheit, Vollständigkeit, Transparenz, Begründung bei Abweichungen, etc.
- ⁵ Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controlling-Kommission weitere temporäre Aufgaben definieren.

Art. 5 Kompetenzen

- ¹ Die Controlling-Kommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen. Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung/Gemeindeschreiber.
- ² Die Controlling-Kommission erhält Einsicht in den „internen“ Bericht der externen Revisionsstelle. Eine Delegation der Controlling-Kommission kann an der mündlichen Berichterstattung der externen Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.
- ³ Weitergehende Informationen von der externen Revisionsstelle sind mit dem Gemeinderat abzusprechen.
- ⁴ Anträge für die Übertragung von Prüfungs – oder Abklärungsaufträgen an Dritte sind dem Gemeinderat rechtzeitig einzureichen und müssen von diesem bewilligt werden.

Art. 6 Abgrenzung zur externen Revisionsstelle
¹ **Übersicht**

Politischer Führungskreislauf	Aufgaben Controlling-Kommission	Aufgaben Externe Revisionsstelle
Gemeindestrategie	beratend	Keine
Legislaturprogramm	beratend und Bericht an GR	Keine
Aufgaben und Finanzplan	beratend, Bericht und Empfehlung an SB*	Keine
Budget und Steuerfuss	beratend, Bericht und Empfehlung an SB*	Kenntnisnahme
politische Leistungsaufträge	Prüfung, Bericht und Empfehlung an SB*	Kenntnisnahme
Jahresbericht (politischer Teil)	Prüfung, Bericht und Empfehlung an SB*	Kenntnisnahme
Jahresrechnung (Teil des Jahresberichts)	keine	Prüfung und Antrag an SB*
Sonderkredite Genehmigung	beratend und Empfehlung an SB*	Keine
Sonderkredite Abrechnung	keine	Prüfung und Antrag an SB*
IKS (internes Kontrollsystem)	Kenntnisnahme	Prüfung und Bericht an SB*
Ein-/Austritt aus Gemeindeverbänden	beratend und Empfehlung an SB*	Keine
Gemeindeverträge	beratend und Empfehlung an SB*	Keine
Erlass/Revision von Gemeindeordnung und Reglementen	beratend und Empfehlung an SB*	Keine

SB* = Stimmbürger/in

- ² Bei Bedarf kann die Controlling-Kommission nach Zustimmung des Gemeinderates bei der externen Revisionsstelle Rücksprache nehmen.

Art. 7 Allgemeine Bestimmungen

- ¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten die Ausstandsgründe gemäss § 14 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG).
- ² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.
- ³ Die Kommissionsmitglieder sind während und nach ihrer Amtszeit zur Geheimhaltung gemäss § 52 des kantonalen Personalgesetzes verpflichtet.
- ⁴ Die Entschädigung richtet sich nach den Weisungen für die Entschädigung von Kommissionen der Gemeinde Triengen.
- ⁵ Die Mitglieder der Controlling-Kommission werden gestützt auf § 35 des kantonalen Gemeindegesetzes durch den Gemeinderat vereidigt.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2021 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2015.

Beschlossen an der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021.

Namens des Gemeinderates

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

2.3 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 4, Absätze 2 und 3 des Reglementes für die Tätigkeit der Controlling-Kommission berät die Controlling-Kommission den Gemeinderat in der Ausarbeitung rechtsetzender und finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen. Sie erstattet bei Geschäften mit Urnenabstimmung einen Bericht.

Die Controlling-Kommission hat das neue Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission der Gemeinde Triengen geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, dieses zu genehmigen.

2.4 Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat Triengen beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission (CK-Reglement) zu genehmigen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Genehmigen Sie das überarbeitete Reglement für die Tätigkeit der Controlling-Kommission (CK-Reglement)?

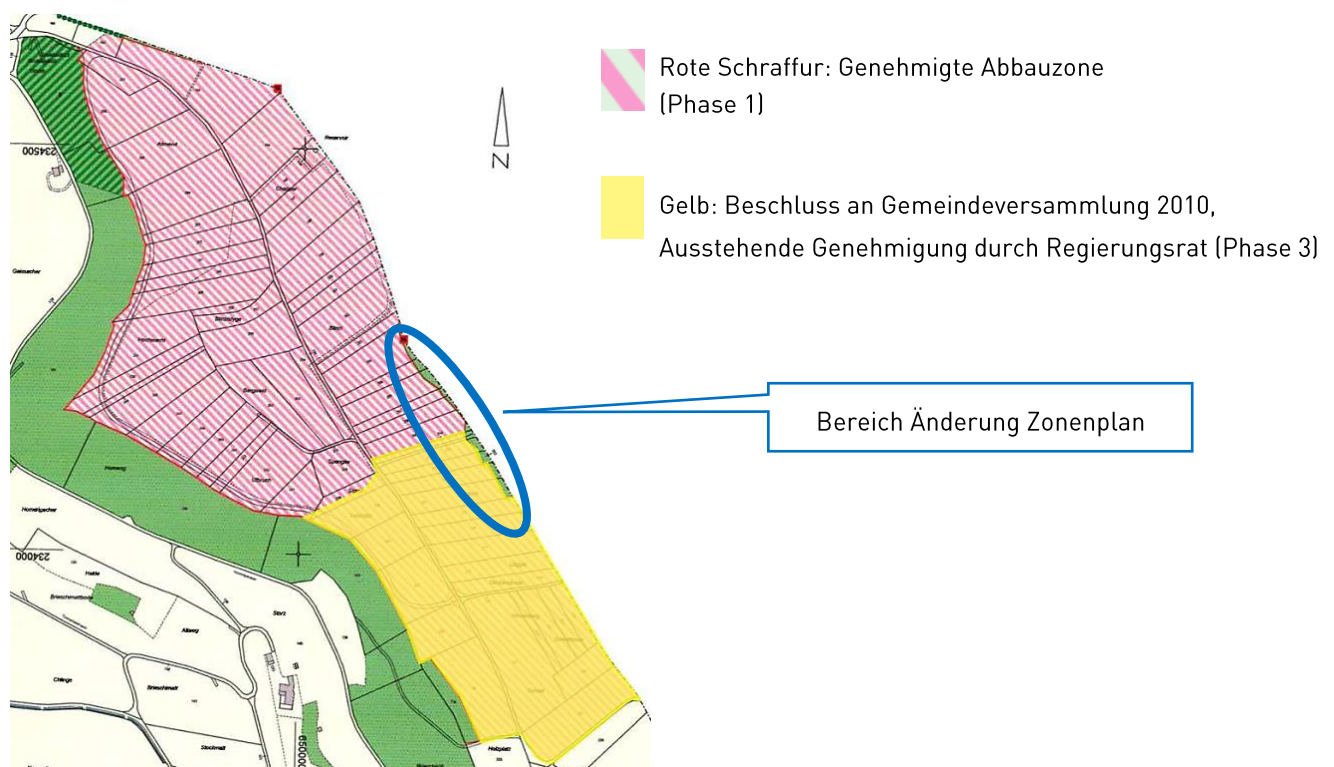
Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

3 Teilrevision der Ortsplanung Triengen im Gebiet Kulmerauer Allmend, Arrondierung der Abbauzone im Ausmass von 1'750 m²

3.1 Ausgangslage

Seit Jahrzehnten werden auf der „Kulmerauer Allmend“ durch die Sebastian Müller AG Kiesvorkommen abgebaut und im Werkareal „Bohler“ aufbereitet. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen haben am 28. Juni 2010 die Erweiterung der Abbauzone Kulmerauer Allmend beschlossen. Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 2010 die Abbauzone im nördlichen Teil (Phase 1) genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurde damals der südliche Bereich (Phase 3) der beschlossenen Abbauzone, weil für diesen Teil noch kein konkretes Abbauprojekt vorlag.

Inzwischen liegt das Abbauprojekt vor. Das Baubewilligungsverfahren und die Genehmigung der Abbauzone im südlichen Bereich (Phase 3) werden in einem koordinierten Verfahren abgewickelt. Gleichzeitig wird die Abbauzone geringfügig arrondiert. Durch das Vorhaben werden weder die Abbauintensität noch die Transportrouten verändert.



3.2 Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung Triengen, Abbauzone Kulmerauer Allmend

3.2.1 Zonenplan

Entlang der Kantonsgrenze zum Kanton Aargau befindet sich angrenzend, aber ausserhalb der im Jahr 2010 beschlossenen Abbauzone ein Waldstreifen mit einer Fläche von 1'750 m². Mittels einer Arrondierung und Begradigung der bereits vorhandenen Abbauzone können hier auf geringer Fläche rund 100'000 m³ Kies zusätzlich genutzt werden. Deshalb wird beantragt, die Abbauzone bis an die Kantonsgrenze zu arrondieren. Voraussetzung dafür sind eine Rodungsbewilligung und eine Waldfeststellung.

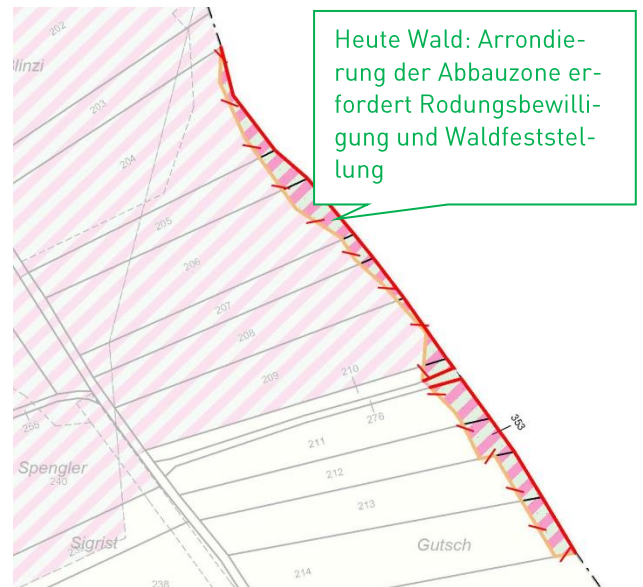
Nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung ist die bereits 2010 von den Stimmberechtigten beschlossene Abbauzone im südlichen Teil (Phase 3).

3.2.2 Bau- und Zonenreglement (BZR)





Mit der vorliegenden Revision wird eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) nachvollzogen, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Gemäss § 35 Abs. 4 PBG gelten Abbauzonen neu als Nicht-Bauzone.

Im Art. 6 wird deshalb die Abbauzone (AB) von der Bauzone in die Nichtbauzone verschoben.

Aus Art. 22 des Bau- und Zonenreglements (BZR) Triengen wird deshalb Art. 25a. Die Zonenbestimmungen ändern hingegen nicht.



Heute Wald: Arrondierung der Abbauzone erfordert Rodungsbewilligung und Waldfeststellung

-  neue Abbauzone nach Art. 25a BZR (Änderung im Rahmen der laufenden Teilrevision) 1750 m²
-  statische Waldgrenze nach Art. 13 Abs. 1 WaG
-  aufgrund der temporären Rodung entfallene statische Waldgrenze nach Art. 13 Abs. 1 WaG
-  statischer Waldrand gemäss Waldfeststellungsentscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vom 21. Juli 2010

3.3 Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung

Die kantonalen Dienststellen haben die Arrondierung der Abbauzone und die BZR-Änderung mit Vorprüfungsbericht vom 12. Dezember 2019 und Präzisierung vom 16. April 2020 als recht- und zweckmässig beurteilt. Das Rodungsgesuch, der Waldfeststellungsplan und der Zonenplan sind entsprechend den Anträgen der kantonalen Dienststellen angepasst worden.

3.4 Verfahren und Termine

3.4.1 Öffentliche Auflage vom 18. Juni bis 17. Juli 2020

Folgende verbindliche Planungsinstrumente wurden im Sinn von § 6 Abs. 3 und § 61 Abs. 1 PBG sowie § 3 Abs. 2 und § 6 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) öffentlich aufgelegt:

- Änderung Zonenplan Siedlung, Teilrevision Abbauzone Kulmerauer Allmend (Massstab 1:2000)
- Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Rodungsgesuch
- Waldfeststellungsplan 1:2000 gestützt auf das Rodungsgesuch

Die Unterlagen des Baugesuchs mit Umweltverträglichkeitsbericht wurden während der gleichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Sie sind nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung.

3.4.2 Informations-Veranstaltungen vom 22. Juni 2020

Den Projektträgern und dem Gemeinderat Triengen ist es wichtig, die Bevölkerung über das Vorhaben zu informieren und Fragen zu beantworten. Am Montag, 22. Juni 2020 fand deshalb im Forum Triengen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Alle interessierten Personen wurden dazu eingeladen.

3.4.3 Einsprachen

Während der Auflagefrist vom 18. Juni bis 17. Juli 2020 sind keine Einsprachen eingegangen.

3.5 Änderungen des Bau- und Zonenreglementes vom 28. Juni 2010 (Stand 17.10.2016)

Das Bau und Zonenreglement wird wie folgt geändert:

Art. 6 Zoneneinteilung	
Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen gemäss den §§ 44 ff PBG und Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Artikel 43 Lärmschutzverordnung (LSV) eingeteilt.	
1. Bauzonen:	Empfindlichkeitsstufen
...	...
Flugfeldzone (FZ)	IV
Abbauzone (AB)	IV
Grünzone (GZ)	II/III (siehe Anhang)
2. Nichtbauzonen:	
Landwirtschaftszone (L)	III
Übriges Gebiet A (ÜG A)	III
Reservezone	III
Abbauzone (AB)	IV
3. Schutzzonen:	
...	...

Gemäss PBG-Änderung vom 19. Juni 2017 betreffend § 35 Abs. 3-4 werden Abbauzonen neu als Nicht-Bauzone eingeteilt.

Art. 22 Art. 25a Abbauzone (AB)

Gemäss PBG-Änderung vom 19. Juni 2017 betreffend § 35 Abs. 3-4 werden Abbauzonen neu als Nicht-Bauzone eingeteilt. Dadurch verändert sich die Aufzählung im Art. 6 BZR und der Artikel Abbauzone (AB) erhält eine neue Nummerierung (alt Art. 22; neu Art. 25a).

3.6 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 4, Absätze 2 und 3 des Reglementes für die Tätigkeit der Controlling-Kommission berät die Controlling-Kommission den Gemeinderat in der Ausarbeitung rechtsetzender und finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen. Sie erstattet bei Geschäften mit Urnenabstimmung einen Bericht.

Die Controlling-Kommission hat die Teilrevision der Ortsplanung Triengen im Gebiet Kulmerauer Allmend geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, die entsprechenden Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes (BZR) zu genehmigen.

3.7 Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision Abbauzone Kulmerauer Allmend und der Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) zuzustimmen.

Die Bestandteile der Abstimmungsvorlage sind:

- Änderung Zonenplan Siedlung, Teilrevision Abbauzone Kulmerauer Allmend (Massstab 1:2000)
- Änderung Bau- und Zonenreglement (BZR)

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie der Teilrevision Abbauzone Kulmerauer Allmend und der Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) zu?

Wenn Sie die Abstimmungsvorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit JA. Wollen Sie diese ablehnen, beantworten Sie die Frage mit NEIN.

4 Vergabe Schülertransport

4.1 Erläuterungen

Der bestehende Schülertransportvertrag mit der Firma Eurobus Häfliger AG, Sursee endet am 31. Juli 2021. Die Kosten belaufen sich pro Schuljahr auf rund Fr. 248'000.00.

Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2021 die Transportleistungen für die nächsten drei Jahre mit Option für weitere zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen neben den eigentlichen Schulbustransportleistungen in der Gemeinde auch den Transport zum Schwimmunterricht im Campus Sursee.

Bei der öffentlichen Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Der Gewinner nach den Bewertungen von Preis und Qualität ist wiederum die Eurobus Häfliger AG. Neben dem tiefsten Preis hat das Angebot auch mit guter Qualität überzeugt. Somit kann eine Kontinuität der Schülertransporte in der Gemeinde gewährleistet werden. Das Angebot für drei Jahre beträgt Fr. 649'927.30 inkl. 7.7% MWST. Mit der Option um zwei Jahre Verlängerung ergibt sich ein Gesamtbetrag für fünf Jahre von Fr. 1'083'212.15 inkl. 7.7% MWST. Damit können im Vergleich zur aktuell noch laufenden Vereinbarung die Kosten um rund Fr. 30'000.- pro Jahr gesenkt werden.

4.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Gemäss Art. 4, Absätze 2 und 3 des Reglementes für die Tätigkeit der Controlling-Kommission berät die Controlling-Kommission den Gemeinderat in der Ausarbeitung rechtsetzender und finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen. Sie erstattet bei Geschäften mit Urnenabstimmung einen Bericht.

Die Controlling-Kommission hat die Vergabe der Schülertransportdienstleistungen für die Dauer von insgesamt fünf Jahren mit Gesamtkosten von Fr. 1'083'212.15 inkl. 7.7% MWST geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

4.3 Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag für die Vergabe der Schülertransportleistungen von drei Jahren inkl. mögliche Verlängerung um weitere zwei Jahre mit Gesamtkosten von Fr. 1'083'212.15 inkl. 7.7% MWST zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Genehmigen Sie die Vergabe der Schülertransportdienstleistungen für insgesamt fünf Jahre mit Gesamtkosten von Fr. 1'083'212.15 inkl. 7.7% MWST?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.